Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 89 (1980)
Heft: 5

Artikel: Telefon 144 : Sanitätsnotruf
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-556533

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Telefon 144: Sanitätsnotruf

Organisation
Seit etwas über einem Jahr ist in einigen Netzgruppen unseres Landes eine neue Notrufnummer in Betrieb, der Sanitätsnotruf 144, mit dem jederzeit Hilfe für die Bergung und den Transport von Notfallpatienten angefordert werden kann. (Es handelt sich also nicht um einen Ärzte-Notfalldienst!)
Der Sanitätsnotruf funktioniert zurzeit in den Netzgruppen 031 (Bern), 056 (Baden) und 061 (Basel), die Netzgruppen 057 (Wohlen) und 064 (Aarau) dürften bald folgen. Dieses Alarmsystem des Rettungswesens wird um so wirkungsvoller sein, je kleiner die territorialen Lücken werden. Es wäre deshalb vorteilhaft, den Geltungsbereich möglichst bald auszudehnen. Voraussetzung für die Inbetriebnahme der Nr. 144 ist das Vorhandensein eines Trägers (Abonnent), das heisst einer Organisation, die über die nötigen infrastrukturellen Elemente verfügt und die Beantwortung der Notrufe 24 Stunden im Tag garantieren kann. Die Zentrale, das heisst der Diensttuende, nimmt die Anrufe aus der angeschlossenen Region entgegen, beurteilt sie und trifft die nötigen Massnahmen: Aufbieten der Rettungsmannschaft oder des Rettungsspezialisten, dieser oder jener Hilfeorganisation und zusätzlicher Hilfsmittel.

Medizinische Bedeutung
Die medizinische Bedeutung einer Sanitätsnotrufnummer und des damit verbundenen Systems aller sanitätsdienstlichen Rettungs- und Transportorganisationen, der ärztlichen Notfalldienste und der Aufnahmestationen der Akutspitäler in einer Region liegt einerseits im *Zeitgewinn* und anderseits in der besseren, der jeweiligen Situation angepassten medizinischen Versorgung bei der Hilfeleistung in Notfällen, erläuterte Professor Dr. G. Hossli anlässlich der anfangs Jahr vom Interverband für Rettungswesen in Baden abgehaltenen Konferenz.

Bei Notfällen kann es sich unter anderem handeln um: akute Erkrankungen mit hohem Fieber, Bewusstlosigkeit, Blutungen innerer Organe, Versagen des Herzens oder ungenügende Atmung sowie vor allem auch um besonders gefährliche Verletzungen, zum Beispiel des Kopfes, des Halses, der Wirbelsäule, der Körperhöhlen oder um Elektrounfälle, Vergiftungen, Unterkühlung, Verbrennungen. Es ist offensichtlich, dass hier Zeitverluste bis zum Beginn intensiver medizinischer Behandlung vermeidbaren Tod, vermeidbare verzögerte Heilung oder vermeidbare Invalidität bedeuten können.
Immer wieder dauert es heute noch viel zu lang, bis der Hilfesuchende, oft nach langwierigen Umleitungen, mit der in seinem Fall zuständigen Stelle und der kompetenten Person verbunden ist und dann schliesslich die angemessene Hilfsaktion in Gang kommt.

Entscheidend kann ferner auch die sofortige *richtige Wahl* und Entsendung *des Transportmittels* sein, das für die konkrete Situation am besten geeignet, personell und materiell richtig ausgestattet und bezüglich des Notfallortes wie auch des Zielspitals am günstigsten stationiert ist. Dies kann ein Rettungswagen, Kardiomobil, Krankenwagen oder Rettungshelikopter sein. Damit wird nicht nur der wirtschaftlichste Einsatz dieser teuren Fahr- und Flugzeuge möglich, sondern auch die fachgemässe, erweiterte Erste Hilfe und die kontinuierliche Betreuung der Notfallpatienten unterwegs sichergestellt.

Auch hieraus ergeben sich bessere Chancen für das Überleben, die klinische Akutversorgung und eine vollständige Erholung. Dies trifft besonders zu bei Patienten, die schon am Unfallort eine spezielle Erstversorgung und eine aufwendige medizinische Betreuung während des Transports benötigen, wie auch bei Patienten, deren schwerste Schädigung die direkte Einweisung in eine Spezialklinik verlangt.
Die Sanitätsnotrufnummer ist somit eine unerlässliche Voraussetzung für das Zusammenwirken der verschiedenen Mittel für die Nothilfe im weitesten Sinn innerhalb einer Region.

Notrufnummern in der Schweiz

Notrufnummern bestehen in unserem Lande seit 1928. Die erste war Nr. 18 für die Feuerwehr, dann die Nr. 17 für die Polizei. Heute sind diese beiden Notrufnummern (ausgenommen in den Gebieten von Freiburg und Thun) auf die dreistelligen Kurznummern 118 und 117 umgestellt. Im weiteren Sinn kann auch der Auskunftsdienst, Nr. 111, in diesen Kreis einbezogen werden. Er erteilt Auskunft über die Telefonnummer des nächsten Arztes, des nächsten Spitals, des Giftinformationszentrums, der Rettungsflugwacht, des nächsten Lawinenhundeführers und ähnlicher Stellen.